

Gemeindeblatt

Markt Hofkirchen



Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

Bürgermeistersprechstunde jeden ersten Freitag im
Monat und nach Vereinbarung unter 08545/9718-21
oder julia.schneider@hofkirchen.de

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 07.05.2025
KW 19/2025

I. Informationen

1. Bericht über die Gemeinderatssitzung am 29.04.2025

A) Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 28 und Änderung der OAS „Leithen II“

Für die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Leithen II“ soll im nördlichen Teil in westlicher Richtung auf einer Teilfläche des Grundstücks Flnr. 2571/1, Gem. Hilgartsberg eine ergänzende Bebauung ermöglicht werden, in dem dort nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eine Außenbereichsfläche in den Zusammenhang bebauter Ortsteile einbezogen wird. Die bisherige Fläche für die Landwirtschaft im Außenbereich wird wie die direkt angrenzenden Flächen der Ortschaft Leithen als Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO ausgewiesen. Dazu fasste das Gremium mit einer Gegenstimme den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Hofkirchen und zur Änderung der Ortsabrundungssatzung „Leithen II“ im Parallelverfahren. Die Verwaltung wurde beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Änderung wurde das Planungsbüro Breinl aus Reisbach beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

B) Änderung des Bebauungsplanes Hofkirchen-Ost mit Deckblatt Nr. 70 (i. S. Wohnbebauung Hans-Carossa-Straße Ecke Fuggerweg)

Der Bebauungsplan Hofkirchen- Ost soll im Bereich der Hans-Carossa-Straße / Ecke Fuggerweg auf Teilflächen der Flurnummern 104 und 104/1, jeweils Gem. Hofkirchen, überplant werden, um dort die Parzellierung anzupassen. Eine ursprünglich größere Bauparzelle (Tfl. aus Flnr. 104) soll im Sinne der innerörtlichen Nachverdichtung zusammen mit Randbereichen des anschließenden Grundstücks (Tfl. aus Flnr. 104/1) zu zwei kleineren Wohnbaugrundstücken entwickelt werden. Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,126 ha. Dazu fasste das Gremium einstimmig den Änderungsbeschluss und beauftragte die Verwaltung, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Änderung wurde das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt. Die Kosten trägt die Antragstellerin.

C) Außenbereichssatzung Spitzholz – Aufstellungsbeschluss

Für den östlichen Bereich des Ortsteils Spitzholz soll im Bereich der Grundstücke (Teilflächen) mit den Flurnummern 2919, 2919/1, 2919/3 und 3051/3, jeweils

Gemarkung Garham, eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt werden. Der Umgriff umfasst ca. 0,82 ha. Dazu fasste das Gremium einstimmig den Aufstellungsbeschluss und beauftragte die Verwaltung, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Außenbereichssatzung wurde das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

D) Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 10 (i. S. Erweiterung Ri. Gsteinöd)

Im Gewerbegebiet „GE Garham“ soll die Errichtung eines Lagergebäudes mit Zufahrt im Umgriff von 0,06 ha auf Flurnummer 73, Gem. Garham ermöglicht werden. Dazu soll

- eine bisher als Außenbereichsfläche dargestellte Teilfläche aus Flurnummer 73, Gem. Garham, in den Umgriff des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ integriert sowie
- auf den bereits vom Geltungsbereich umfassten Flurnummern 72/3, Gem. Garham sowie einer Teilfläche aus der Flurnummer 73, Gem. Garham, das Baufenster in Richtung Nordwesten erweitert werden. Der Bereich ist hier bereits als „GE“ ausgewiesen.
- Die Verkehrserschließung wird auf der bestehenden Wegefläche Flurnummern 71/1 und 73/1, Gem. Garham festgelegt.
- Weiterhin ist die bislang anstelle des beabsichtigten Lagergebäudes festgesetzte Randeingrünung in den westlich geplanten Erweiterungsbereich zu versetzen (ca. 0,05 ha); auf dem Restgrundstück Flurnummer 73, Gem. Garham kann ggf. auch der bauplanungsrechtliche Ausgleich erfolgen.

Dazu fasste das Gremium einstimmig den Änderungsbeschluss und beauftragte die Verwaltung, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Deckblattänderung wurde das Planungsbüro G2+S aus Passau beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

E) Bauanträge und Bauvoranfragen

Folgende Bauanträge wurden durch das Marktratsgremium behandelt und einstimmig befürwortet:

- Bauantrag zum Wiederaufbau Wohnhaus nach Brand in Hofkirchen, Kaiserstr. 2:
Das Bauvorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 BauGB. Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße. Für die Sondernutzung der öffentlichen Mehrzweckfläche auf Flnr. 47, Gem. Hofkirchen, als Hauseingangsweg ist eine Dienstbarkeit (Haftungsfreistellung hins. Verkehrssicherung) einzutragen. Die Anschlüsse an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Trennsystem sind vorhanden.
- Bauantrag zum Anbau an die Werkstatt in Reitern 16:
Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße. Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist vorhanden, die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Oberflächenentwässerung) ist Sache des Bauherrn.

In der Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses vom 17.4.2025** wurden folgende Bauanträge und Bauvoranfragen behandelt und einstimmig befürwortet:

- Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Nebengebäude in Henhart Flnr. 318/3 Gem. Hilgartsberg

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung „Henhart“. Eine Betriebsbeschreibung ist nachzureichen. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße. Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist vorhanden, die Abwasserbeseitigung und die Oberflächenwasserbeseitigung sind Sache des Bauherrn.

- Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung in Hofkirchen, Vilshofener Str. 10
Das Bauvorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile §34 BauGB. Die Zufahrt erfolgt über die Hans-Carossa-Str. bzw. über eine Privatzufahrt. Die Anschlüsse an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind vorhanden.
- Bauantrag zum Wiederaufbau nach Brand, Wohnhaus und NG (Abstellräume in Hofkirchen, Kaiserstr. 4)
Das Bauvorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile §34 BauGB. Die Zufahrt erfolgt über die Kaiserstraße. Die Anschlüsse an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind vorhanden.

F) Zuschussangelegenheiten

Folgende Anträge des SV Garham e. V. auf Gewährung von Zuschüssen wurden einstimmig bewilligt:

- Zuschuss für die Errichtung eines Böschungersatzes durch L-Steinmauer:
Für die Errichtung eines Böschungersatzes wird ein Zuschuss in Höhe bis zu 32.500 Euro (= 25 % der voraussichtlichen Kosten in Höhe von max. 130.000 Euro) gewährt.
- Zuschuss für die Beschaffung von zwei Containern für das Vorwaldfest:
Für die Beschaffung von zwei Containern für das Vorwaldfest wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro (= 20 % der voraussichtlichen Kosten in Höhe von 10.000 Euro) gewährt.

Die Auszahlung beider Zuschüsse erfolgt aufgrund der Antragstellung 2024 im Haushaltsjahr 2025.

G) Informationen

Bürgermeister Kufner informierte über die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zur Hangsicherung am Burgberg Hilgartsberg im Wege einer dringlichen Anordnung:

Die Sparkasse Passau hat ein Angebot für die erforderlichen 4.131 Ökopunkte zum Gesamtpreis in Höhe von 12.884,73 Euro vorgelegt. Die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zur Hangsicherung mussten rechtzeitig vor Baubeginn zur Verfügung stehen bzw. abgeschlossen werden und können seitens der Regierung von Niederbayern als förderfähige Kosten mit bis zu 80 % bezuschusst werden. Daher hat die Verwaltung den Zuschlag zum Angebotspreis im Wege einer dringlichen Anordnung erteilt.

H) Bericht aus der nichtöffentlichen Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst:

- Mit Messungsanerkennung des Notariats Schuller aus Vilshofen wurden Restflächen im Gehwegbereich des Bauprojekts „Neue Mitte“ im Umfang von 22 m² zum damaligen Bodenrichtwert in Höhe von 85,00 Euro/m² gemäß der amtlichen Vermessung an die Rainer Neumann, ImPro Verwaltung GmbH, Pro-Contact Donaumarkt GmbH & Co. KG übereignet.

- Für die Platzgestaltung Kaiserstraße wurde dem Nachtragsangebot der Firma Hartl, NA 3: Pflaster- und Straßenbau in Höhe von 42.237,25 Euro brutto zugestimmt. Hier waren ein kompletter Bodentausch (439 m³), das Auffüllen der Frostschutzschicht im Straßenbereich (343,82 m³) und eine Massenerhöhung der Frostschutzschicht im Gehwegbereich (16,56 m³) erforderlich, jedoch im dazugehörigen Leistungsverzeichnis nicht enthalten.
- Für die Steilhangsanierung und den Neubau Verkehrsanlage am Burgberg in Hilgartsberg wurde dem Nachtragsangebot der Firma Strabag, NA 1: Gesamtsanierung des Steilhanges in Höhe von 132.798,19 Euro brutto zugestimmt. Hier wurde bei der gemeinsamen Begehung vor Baubeginn festgestellt, dass die angedachte Teilsanierung des Steilhanges nicht mehr als ausreichend erachtet werden könne. In der geotechnischen Stellungnahme des Planungsbüros IMH vom 02.04.2025 wurde daher eine Gesamtsanierung des Steilhanges angedacht, die jedoch im dazugehörigen Leistungsverzeichnis nicht enthalten war.

2. Bürgerinformation vor Ort zum Vorhaben Sanierung Burgberg, Hilgartsberg

Am **09. Mai 2025** lädt Bürgermeister Kufner die beteiligten Anwohner und interessierte Bürger nach Hilgartsberg ein und gibt Informationen über anstehende Maßnahmen zur Sanierung der Burgbergstraße mit Hangsicherung.

Treffpunkt: Freitag, der 09. Mai 2025 um 16:00 Uhr am Parkplatz Ortseingang

II. Bekanntmachungen usw.

Bekanntmachungshinweis über die Billigungsauslegung und die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Landschafts- und Flächennutzungsplan Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 17 und der „Ortsabrundungssatzung Oberneustift“ (i.S. Neuaufstellung)

Der Marktgemeinderat hat am 23.07.24 den Entwurf des Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 17 gebilligt. Die „Ortsabrundungssatzung Oberneustift“ wurde vom Marktgemeinderat am 25.02.2025 gebilligt.

Für den Ortsteil Oberneustift soll eine Ortsabrundungssatzung aufgestellt werden, um eine weitere bauliche Entwicklung mit ergänzender, auch nicht landwirtschaftlicher Bebauung zu ermöglichen. Der Umgriff beträgt ca. 2,5 ha. und soll die Flurnummern 412/1, 412/2 und 420/5 sowie Teilflächen aus 412, 412/3, 420/4, 422 und 422/10, jeweils Gemarkung Hilgartsberg und 3342/1 und 3343/3, sowie Teilflächen aus 3338, 3340, 3340/2, 3342, 3342/2, 3410/1 und 3410/2, jeweils Gemarkung Garham umfassen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Planungsbüro Florian Breinl ausgearbeitete Deckblattentwurf Nr. 17, sowie der ausgearbeitete Satzungsentwurf zur Ortsabrundungssatzung Oberneustift mit allen auszulegenden Unterlagen sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen in der Zeit vom **14. Mai 2025 bis 16. Juni 2025** während der Dienststunden im Rathaus in Hofkirchen (Zimmer 03) öffentlich zur Einsichtnahme aus und können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter:

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

(laufendende Bauleitplanung) eingesehen werden.

Den genauen Inhalt der Bekanntmachung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

III. Anzeigen

Vielen **Herzlichen Dank** an alle fleißigen und geschickten Hände, die bei der Gestaltung des diesjährigen **Osterbrunnens** mitgewirkt haben!

Vergelt's Gott den Mitarbeitern des Bauhofes fürs Aufstellen und „Hackl“ und „Alex“ für den Transport, den uns Firma Stifter mit dem Hänger ermöglichte.

Allen Grüngutspendern (Familie Lorenz, Frau Unertl, Herr Köhler und Frau Stifter) und der Firma Bartel Waldprodukte für den Bindedraht sei gedankt.

Danke an Frau Regina Reichelt mit Tochter Franziska, Frau Beate Stifter und Herrn Alois Hinterberger fürs stundenlange Binden der Girlanden.

Meinen Schulkindern fürs eifrige Marmorieren der zahlreichen Eier und Herrn Pfarrer Joseph für die Segnung des Osterbrunnens ein herzliches Dankeschön.

Wir haben damit unserer Freude über das Osterfest einen Ausdruck verliehen und mit diesem Brauchtum vielen Kirchenbesuchern eine österliche Botschaft übermittelt.

Ingrid Weinzierl, Schulleiterin mit Kollegium und Grundschulkindern



Auf geht's zum Boulespielen!

Erstes Bouletreffen in Garham am **Donnerstag, den 8. Mai 2025 um 17:00 am Festplatz** gegenüber dem Kindergarten in Garham.

Das Grundprinzip des Spiels ist einfach:

Es geht darum, möglichst viele der eigenen Kugeln näher an eine Zielkugel zu bringen als der Gegner.

Das Spiel geht so lange bis ein Team 13 Punkte erspielt hat und die gegnerische Mannschaft keine Spielkugeln mehr hat.

Die Regeln sind denen von Boccia oder Eisstockschießen vergleichbar.

Jeder ist herzlich eingeladen.

Bringt Euere eigenen Kugeln mit.

Wir haben auch Kugeln zum Ausleihen dabei.

Wir erklären kurz die Spielregeln und fangen danach gleich mit dem Spielen an.

Weitere Informationen gerne bei: norberthasbeck@outlook.de

Text und Photos von Norbert Haslbeck

Photos:

Boule Vilshofen 14

Boule Vilshofen 17

Text:

boulespark 20240505

Seniorenbeauftragte
Maria Kufner
OT Garham – Brunnfeld 15
94544 Hofkirchen
Tel. 08541/7991
Mobil: 0160/3255068



Seniorenbeauftragter
Anton Kurbatfinski
Deggendorfer Str. 12
94544 Hofkirchen
Tel. 08545/797

Einladung

Liebe Senioren aus Garham und Hofkirchen,
meine Damen und Herren.

Ich lade wieder ganz herzlich zum Seniorennachmittag am

Montag, den 12.05.2025

in den **Pfarrsaal Garham** ein.

Beginn: 14:00 Uhr

Unter dem Motto „Der lieben Mama“, einen Tag nach dem Muttertag, lassen wir unsere Mütter noch einmal „hoch“ leben. Vielleicht werden Fahrgemeinschaften gebildet, damit jene, die nicht beweglich sind, auch teilnehmen können.

Ich wünsche heute schon einen bereichernden und unterhaltsamen Nachmittag mit netten Menschen.

In der Hoffnung auf Euer Kommen grüßt Euch ganz herzlich

**Eure Maria Kufner
Seniorenbeauftragte**

P.S.: Ausflug

Zur **Maiandacht** in Oberschöllnach am **16.05.2025 um 19 Uhr** wird sehr herzlich zum Mitfeiern eingeladen.

POMP-A-DUR erfreut uns wieder musikalisch.

Eintritt frei, kleine Spende willkommen.

VdK - Ortsverband Hofkirchen

Zur **Muttertagsnachfeier** möchte der Ortsverband Hofkirchen die Mütter zu einem gemütlichem Kaffeekränzchen bei Kaffee und Kuchen ins **Gasthaus – Zur Post, Fam. Reischer**, Hofkirchen für **Samstag, den 17. Mai 2025 um 15:00 Uhr** einladen. Mütter, die gerne ein paar unterhaltsame Stunden mit netten Mitbürgerinnen verbringen möchten sind herzlich willkommen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten bei

Ortsvorstand Willi Wagenpfeil Tel: 08545 559

Auch VdK–Nichtmitgliederinnen sind herzlich Willkommen!

Auf Euer Kommen freut sich

die Vorstandschaft.

11. Mai
Nicht vergessen!

Muttertag

Sie erhalten bei uns Blumensträuße,
Stämmchen, Calla, Orchideen und vieles mehr

Öffnungszeiten am Muttertagswochenende:

Sa. 10.05.2025 9:00 – 12:00 Uhr

So. 11.05.2025 9:00 – 11:00 Uhr

Blumenzauber – Bartl Waldprodukte GmbH

Gelbersdorf 49 – 94544 Hofkirchen Tel.: 08545 - 911044

Nicht vergessen !!
Sonntag, 11. Mai Muttertag
Donnerstag, 29. Mai Vatertag

Wir bieten Ihnen dazu eine große Auswahl
an modischen Geschenk-Ideen
* in vielen Modefarben * in allen Preislagen

Unser Tipp:

Schenken Sie einen
GESCHENK - GUTSCHEIN

Modefachgeschäft
HAIDN

Vilshofenerstr. 10-12
Eging a. See
Tel.: 08544/91190

HAUSMESSE

FR. 16. Mai 2025

BEI

MARKMÜLLER
HOLZ- UND MASCHINENTECHNIK

SA. 17. Mai 2025

8:00 Uhr - 17:00 Uhr

TOLLES AKTIONSPROGRAMM!

Kommen Sie vorbei und erleben Sie das
„Markmüller-Wochenende“ voller
Aktionsangebote, Live-
Vorführungen & Hüpfburg; auch für das
„Leibliche Wohl“ ist mit köstlichen
Spezialitäten gesorgt!



Wo: Gewerbepark Garham 10
94544 Hofkirchen
Tel: 08545 - 4069999

Erleben Sie dieses Jahr
ein Spektakel der
Timbersportler bei
Holztechnik Markmüller!

Mit 2 Shows am Freitag und
3 Shows am Samstag

GLÜCKSRAD:
Rabatte bis zu 15% sichern!

www.holztechnik-markmueller.de

Autohaus Berger GmbH, Pirka 25 ¼, Hofkirchen, Tel.08541 96330

Jeden Dienstag-Mittwoch-Donnerstag TÜV+GTÜ-Hauptuntersuchungen, jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche Kfz.-Marken und –Modelle, Reparaturen aller Kfz.-Marken und –Modelle (evtl. zeitwertgerecht mit gebrauchten Ersatzteilen), Klimaanlage-Service



**BAYERWALD
Pflegedienst**

PERSÖNLICH UND NAH
08544 974 88 55

**Ambulante Pflege
Behandlungen nach ärztlicher Anordnung
Beratungsbesuche
Vermittlung von Hausnotrufsystemen
Betreuungsleistungen
Verhinderungspflege
Unterstützung bei Antragstellungen**

Wilhelm-Busch-Str. 8
Eging am See



Reinhold Dietrich

PROVISIONSFREI FÜR VERKÄUFER AUS HOFKIRCHEN!

bei Baugrundstücken, gewerblichen Objekten, Mehrfamilienhäusern und für gewerbliche Erwerber
Provisionsrabatt bei Einfamilienhäusern und Wohnungen für Verkäufer/Hofkirchner gemäß §656d BGB



**SCHEUNGRABER IMMOBILIEN
&
FINANZIERUNGEN**

VERTRAUEN DAS SICH AUSZAHLT!

TEL.: 0170 481 16 39

WWW.SCHEUNGRABER-IMMOBILIEN.DE

Liebe Gäste, unsere Öffnungszeiten im Mai sind :

Montag & Dienstag = Ruhetag

Mittwoch & Donnerstag

11:00 Uhr – 13:00 Uhr & 17:00 Uhr – 20:00 Uhr

Freitag & Samstag 17:00 Uhr – 20:00 Uhr

Sonntag 11.00-13.00 Uhr & 17:00 Uhr – 20:00 Uhr



Sonntag, 18. Mai geschlossen!



Muttertag und Vatertag haben wir geöffnet!

Euer Nino & Nino italy to go – Team

Am Wiesengrund 1 94544 Hofkirchen Tel.08545 / 1590

Polizei: Notruf 110

Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130

Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114

NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112
(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Giftnotruf: Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 10:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)